GEFINAL
Blech- & Stahlbau GmbH

METALL.
FORM.
VOLLENDET.

GEFINAL
Blech- & Stahlbau GmbH
Industriestraße 14
63533 Mainhausen
T +49 61 82. 8 95 92-0
F +49 61 82. 8 95 92-55
E info@gefinal.de

GEFINAL Blech- und Stahlbau GmbH · Industriestraße 14 · 63533 Mainhausen

An unsere Kunden

24. September 2026

Information zur Umsetzung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die REACH-Verordnung wurde im Jahr 2006 verabschiedet und regelt seither den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen innerhalb der Europäischen Union. Durch diese Verordnung wird sichergestellt, dass nur Stoffe hergestellt, vertrieben und verwendet werden dürfen, über die ausreichenden Informationen vorliegen. Auch wenn es sich um eine Chemikalien-Verordnung handelt, betrifft sie fast alle Bereiche der verarbeitenden Industrie.

Auf jeden Akteur in der Lieferkette kommen unter REACH besondere Pflichten zu. Da die GEFINAL Blech- und Stahlbau GmbH weder Hersteller noch Importeur von chemischen Stoffen ist, sind wir unter REACH nicht registrierungspflichtig. Als Bezieher und Verarbeiter von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen gelten wir als „nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) und befinden uns somit in der gleichen Position wie unsere Kunden.

Wir sind uns unserer Verantwortung unter REACH vollumfänglich bewusst und kommen unseren Pflichten gezielt nach. Als nachgeschalteter Anwender liegt unsere Hauptaufgabe in der Erfüllung der Informations- und Kommunikationspflicht in der Lieferkette. Wir fordern all unsere Lieferanten kontinuierlich auf, ihren Pflichten in Bezug auf die Registrierung und die transparente Weitergabe von Informationen nachzukommen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) aktualisiert regelmäßig die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC-Kandidatenliste). Aktuell liegen uns keine Informationen vor, dass die von uns bezogenen und eingesetzten Produkte Stoffe der jeweils gültigen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten. Sollten wir von unseren Vorlieferanten eine Mitteilung erhalten, dass ein Produkt diese Schwelle überschreitet, werden wir unverzüglich die geeigneten Maßnahmen ergreifen, Sie proaktiv informieren und unserer gesetzlichen Pflicht zur Meldung in die europäische SCIP-Datenbank nachkommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir fest davon aus, dass unsere Lieferfähigkeit durch die Anforderungen der REACH-Verordnung nicht beeinträchtigt wird. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Redwana Hildebrandt
-Geschäftsführung-

Ingo Hildebrandt
-Geschäftsführung-